

Produkt:	
Federführung:	Stadtverordnetenvorsteher
Bearbeiter/in:	Franz Korb
Datum:	28.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2024	

Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (TOP 10) vom 19.04.2024 mit Bezug auf eine Kommunalverfassungsstreitklage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den in der mündlichen Sitzung vom 19.04.2024 unter TOP 10 gefasste Beschluss mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bezüglich der Beanstandung gemäß § 63 HGO des Bürgermeisters hinsichtlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2024 zum Thema „Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd“ Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben“

aufzuheben.

Sachdarstellung:

Nach eingehender juristischer Prüfung in sachlicher und rechtlicher Hinsicht, besteht für die angestrebte Klage keine Aussicht auf Erfolg. Sie ist insoweit zwar zulässig, aber voraussichtlich unbegründet. Bezüglich der wesentlichen Einzelheiten wird auf das Gutachten der mandatierten Rechtsanwältin Anne-Kathrin Pantaleon genannt Stemberg vom 15.08.2024 verwiesen. Dieses ist dieser Beschlussvorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Anlage: Gutachten vom 15.08.2024

erstellt:

Franz Korb Stadtverordnetenvorsteher

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle	er-	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			